

## **Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für 2020**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Stadtgebiet entspr. Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0602 die „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 1. Januar 2016“ beschlossen.

Die Rostocker Straßenbahn AG betreibt den ÖPNV auf Stadtgebiet auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplanes Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil A und B, ergänzender Beschlüsse der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterhielt im Jahr 2020 fünfundzwanzig Buslinien und sieben Straßenbahnlinien (sechs Linien im regulären Linienverkehr und eine Linie für Veranstaltungen, Stand 31.12.2020). Einige Linien werden in Schwachlastzeiten durch alternative Bedienformen ergänzt bzw. ersetzt. Aufgrund von Bauarbeiten wurden Leistungen im Schienenersatzverkehr erbracht. Zwei Buslinien verkehren im Nachtverkehr. Pandemiebedingt wurden im Jahr 2020 rund 27% weniger Fahrgäste befördert. Das Fahrplanangebot wurde in den Lockdown-Zeiten geringfügig reduziert (Rückgang etwa 0,34 Mio Fahrplankilometer). Insgesamt wurden 7.345.474 Fahrplankilometer erbracht. Davon entfielen 3.060.580 Fkm auf die Straßenbahn und 4.284.894 Fkm auf den Bus. Diese wurden in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage durch alternative Bedienformen (14.320 Fkm) ersetzt bzw. ergänzt. Schienenersatzverkehr war in 2020 in Höhe 20.284 Fkm erforderlich. Die Bedienung erfolgte entsprechend den festgelegten Standards im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil B ([www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/informationmaterialien/](http://www.planungsverband-rostock.de/veroeffentlichungen/informationmaterialien/)).

Die qualitätsgerechte Erbringung der Verkehrsleistung, wie im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock festgelegt, wird mittels eines abgestimmten Kontrollmechanismus überprüft. Hierfür bildet das Handbuch „Qualitätscontrolling im ÖPNV“ die Grundlage. Monatliche Auswertungen zu den objektiven Qualitätskriterien werden ergänzt durch routinemäßig stattfindende Überprüfungen der subjektiven Qualität. Im Jahr 2020 wurden bei der Überprüfung der subjektiven Kriterien pandemiebedingt ausgesetzt. Die ausgewiesene Beanstandung bei den objektiven Kriterien betraf die Pünktlichkeit der Fahrzeuge (Verfrühungen und Verspätungen) und wurde mit einem Malus belegt.

Für die erbrachte Leistung erhielt die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2020 Ausgleichsleistungen in Höhe von 12.656 TEUR.

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftliche Leistung des ÖPNV bezifferten sich auf 53.183 TEUR (21.805 TEUR Bus und 31.378 TEUR Straßenbahn).